

Bauleitplanung der Stadt Usingen, Stadtteil Merzhausen Bebauungsplan „Am Weiher, 2. Änderung“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen hat in ihrer Sitzung am 27.11.2017 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht. Die Öffentlichkeit kann sich während der unten genannten Frist in der Stadtverwaltung Usingen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll das Planungsrecht für eine erweiterte Wohnbebauung auf dem Flurstück 81/8 geschaffen werden. Die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes i.S.d. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) bleibt wie im Ursprungsbebauungsplan beibehalten ebenso die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und zur Bauweise. Die überbaubare Grundstücksfläche wird um zwei Baufenster erweitert sowie bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften formuliert.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Merzhausen die Flur 8, Flurstück 81/8. Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches entspricht der nachfolgend abgebildeten, nicht maßstäblichen Übersichtskarte.



Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung liegen in der Zeit von
Montag, dem 11.03.2019 bis einschließlich Freitag, dem 12.04.2019

im Bauamt der Stadt Usingen, Pfarrgasse 1, 61250 Usingen, Erdgeschoss, Sekretariat, aus und können eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist möglich während der Öffnungszeiten des Amts:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag	08:00 – 13:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 18:00 Uhr

In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerdem können die Planunterlagen unter der Adresse www.usingen.de unter der Rubrik „Bauen und Umwelt“ aufgerufen werden sowie auf dem Bauleitplanungsportal Hessen (bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan) eingesehen und heruntergeladen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Im vereinfachten Verfahren gelten die Vorschriften nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Durchführung eines Monitorings nach 4c BauGB abgesehen.

Usingen, den 26.02.2019

Für den Magistrat der Stadt Usingen

Steffen Wernard
Bürgermeister